GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

9. DEZEMBER 2026



BOTSCHAFT

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 9. Dezember 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Innertkirchen

TRAKTANDEN

1. **Gründung Areal Alpenrose AG; Kreditbeschluss über CHF 460'000.00**

2. **Aufhebung Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen und Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Erbschaft Franz Werner**

3. **Budget 2027**
   a) Budget und Anlagen für das Jahr 2027; Genehmigung
   b) Finanzplan 2027 – 2031; Kenntnisnahme

4. **Zonenplanänderung Ryschi; Genehmigung**

5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 14. Dezember 2026 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).

Innertkirchen, 2. November 2026
Gemeinderat Innertkirchen

Die Botschaft ist online unter **www.innertkirchen.ch** abrufbar.

GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

1. GRÜNDUNG AREAL ALPENROSE AG

Gründung Areal Alpenrose AG:
Kreditbeschluss über CHF 460'000.00

Im Massnahmenplan zur Klausur 2025+ hat der Gemeinderat die Sicherung und Weiterentwicklung der Liegenschaft des ehemaligen Hotels Alpenrose als prioritäre Massnahme festgelegt. Die zentral gelegene und ortsbildprägende Liegenschaft soll langfristig für eine geordnete Entwicklung im Interesse der Gemeinde gesichert werden.
Die Kaufverhandlungen mit dem bisherigen Eigentümer, Ernst Urweider, wurden im Jahr 2025 geführt. Das bestehende Kaufrecht wurde inzwischen ausgeübt. Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt CHF 1'500'000.00. Davon wurden bereits CHF 200'000.00 als Kaufrechtszahlung geleistet. Dieser Betrag wird vollständig an den Kaufpreis angerechnet. Der verbleibende Kaufpreis von CHF 1'300'000.00 ist bis spätestens 30. Juni 2027 zu begleichen.
Mit dem Erwerb soll verhindert werden, dass die für das Dorfzentrum wichtige Liegenschaft einer unkoordinierten Entwicklung überlassen wird. Gleichzeitig erhält die Gemeinde die Möglichkeit, die künftige Nutzung und Entwicklung aktiv mitzugestalten.

Gründung der Areal Alpenrose AG und Beteiligungsmodell
Für den Erwerb, die Finanzierung und die weitere Entwicklung der Liegenschaft soll gemeinsam mit der Mimmo Construction GmbH die Areal Alpenrose AG gegründet werden. Die Gesellschaft wird zu gleichen Teilen von der Einwohnergemeinde Innertkirchen und der Mimmo Construction GmbH getragen. Beide Aktionärsseiten beteiligen sich somit mit je 50 % am Aktienkapital.

Die Zusammenarbeit ermöglicht es, das Grundeigentum und die finanzielle Verantwortung gemeinsam zu tragen und gleichzeitig das Fachwissen sowie die Erfahrung eines privaten Partners in die Entwicklung einzubringen.

Die Gemeinde erhält durch ihre Beteiligung die Möglichkeit, bei wichtigen strategischen Fragen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Liegenschaft mitzuwirken.
Der Verwaltungsrat soll aus vier Mitgliedern bestehen. Die Gemeinde und die Mimmo Construction GmbH stellen je zwei Vertreter. Die Gemeinde stellt zudem das Präsidium des Verwaltungsrates. Damit wird sichergestellt, dass beide Aktionärsseiten angemessen vertreten sind.

Die Entscheidungsfindung und die Rechte der Aktionäre werden in den Statuten und im Aktionärbindungsvertrag geregelt. Dazu gehören insbesondere die Zustimmungserfordernisse bei wichtigen Entscheiden, die Regelung von Pattsituationen sowie die Übertragung von Aktien und gegenseitige Vorkaufs- und Mitverkaufsrechte. Eine Ausschüttung von Dividenden ist nicht vorgesehen. Erwirtschaftete Mittel sollen grundsätzlich der Gesellschaft und der Weiterentwicklung der Liegenschaft zugutekommen.
Weitere Kapitaleinlagen der Gemeinde bedürfen weiterhin eines Beschlusses der Gemeindeversammlung.

Zwischennutzung
Bis zur definitiven Entwicklung soll die Liegenschaft möglichst sinnvoll genutzt werden. Als erste Zwischennutzung wird insbesondere die Bereitstellung von bewirtschafteten Personalwohnungen geprüft.

In der Region besteht im Zusammenhang mit grösseren Bau- und Infrastrukturprojekten ein zeitlich begrenzter Bedarf an Wohnraum für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vorübergehend in der Region tätig sind. Die Liegenschaft könnte hierfür geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen.

Die Zwischennutzung soll professionell organisiert und bewirtschaftet werden. Dazu gehören insbesondere die Vermietung und Koordination der Wohnungen, die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der laufende Unterhalt und die Instandhaltung

der Liegenschaft. Die konkrete Organisation und Betriebsführung werden durch die Areal Alpenrose AG festgelegt.

Mit dieser Lösung soll die Liegenschaft während der Entwicklungsphase genutzt werden und gleichzeitig sollen Erträge zur Deckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten erwirtschaftet werden. Die Zwischennutzung ist als Übergangslösung gedacht und nimmt die spätere definitive Nutzung nicht vorweg.

Langfristige Entwicklung
Die langfristige Nutzung der Liegenschaft ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt. Im Rahmen der weiteren Planung sollen der Raumbedarf, die ortsbaulichen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftliche Tragbarkeit geprüft und ein konkretes Nutzungskonzept erarbeitet werden.

Im Vordergrund stehen verschiedene Wohnformen. Denkbar sind auch Nutzungen, welche einen Beitrag zur Entwicklung und Belebung des Dorfzentrums leisten.
Der Gemeinderat möchte sich die Möglichkeit offenhalten, dass die Gemeinde langfristig Eigentümerin des Bodens bleibt und eine spätere Überbauung durch private Investoren im Baurecht realisiert werden könnte. Damit könnte das Grundeigentum langfristig gesichert und die eigentliche Investition und Realisierung einer Überbauung einem privaten Partner übertragen werden. Die verschiedenen Möglichkeiten werden hierzu geprüft.

Finanzierung und Beteiligung
Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt CHF 1’500’000.00. Für die Finanzierung des Erwerbs und die Sicherstellung einer angemessenen Startliquidität ist folgendes Finanzierungsmodell der Areal Alpenrose AG vorgesehen:

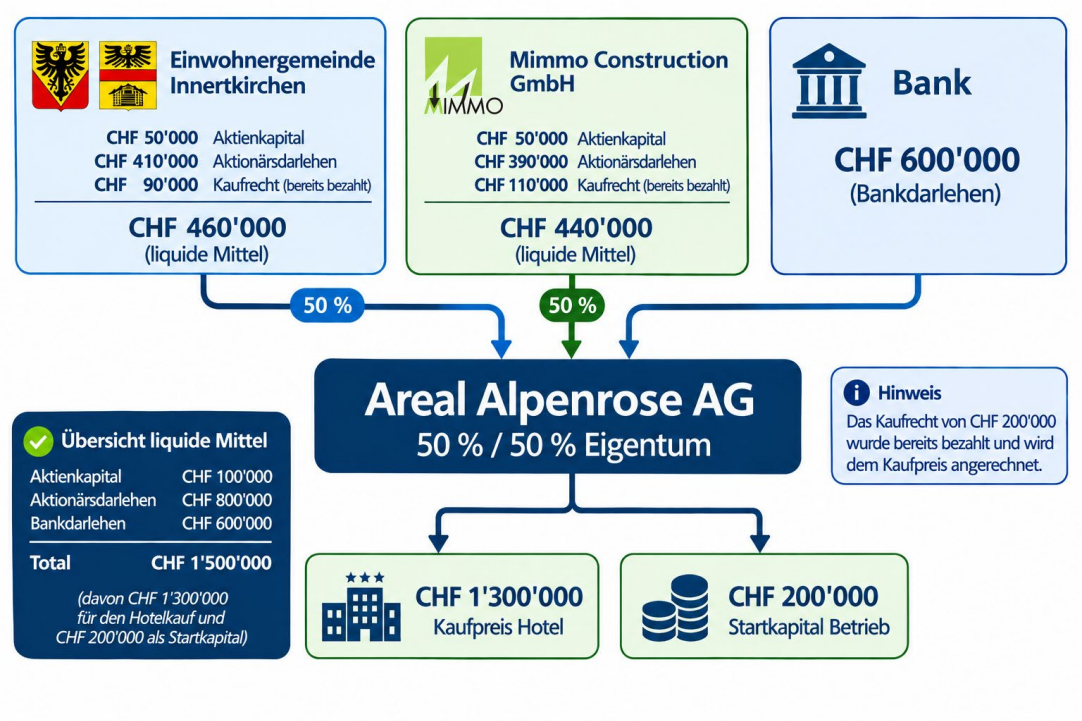

Die Gemeinde beteiligt sich somit insgesamt mit CHF 550’000.00 an der Areal Alpenrose AG. Davon wurden CHF 90’000.00 im Rahmen des Kaufrechts bereits geleistet. Die verbleibende Beteiligung von CHF 460’000.00 setzt sich aus CHF 50’000.00 Aktienkapital und CHF 410’000.00 Aktionärsdarlehen zusammen.

Für die Finanzierung des Erwerbs wird zusätzlich ein Bankdarlehen von CHF 600’000.00 vorgesehen. Die Mimmo Construction GmbH beteiligt sich ebenfalls mit CHF 550’000.00, bestehend aus CHF 50’000.00 Aktienkapital, CHF 390’000.00 Aktionärsdarlehen und CHF 110’000.00 als bereits an das Kaufrecht geleisteten Beitrag.

Mit den vorgesehenen Finanzierungsmitteln kann der Kaufpreis vollständig finanziert werden. Die verbleibenden CHF 200’000.00 dienen als Startreserve für die Gesellschaft, zur Sicherstellung der Liquidität, für den laufenden Betrieb, den Unterhalt sowie die weiteren Vorbereitungen zur Entwicklung der Liegenschaft. Die Rückzahlungsbedingungen der Aktionärsdarlehen werden im Rahmen der Gründungsunterlagen und der entsprechenden Vereinbarungen geregelt.

Auswirkungen für die Gemeinde
Mit der Beteiligung an der Areal Alpenrose AG sichert sich die Gemeinde einen direkten Einfluss auf die Entwicklung einer zentralen und ortsbildprägenden Liegenschaft. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Mimmo Construction GmbH können die finanziellen Mittel und das Fachwissen eines privaten Partners genutzt und die Entwicklung gemeinsam vorangetrieben werden.

Die Gemeinde ist mit 50 % am Aktienkapital beteiligt und stellt zwei der vier Verwaltungsratsmitglieder. Als Vertreter der Gemeinde sind Lorenz Moor und Armin von Deschwanden vorgesehen. Die Gemeinde stellt zudem das Präsidium des Verwaltungsrates. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinde bei der strategischen Ausrichtung und den wichtigen Entscheiden der Gesellschaft massgeblich mitwirken kann.

Durch die gemeinsame Finanzierung und die geplante Zwischennutzung mit bewirtschafteten Personalwohnungen wird die Grundlage für eine wirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft geschaffen. Die daraus erzielten Erträge sollen zur Deckung der laufenden Kosten und zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Gesellschaft beitragen.

Mit der Gründung der Areal Alpenrose AG erhält die Gemeinde die Möglichkeit, die Zukunft der Liegenschaft aktiv und langfristig im Interesse der Dorfentwicklung mitzugestalten. Gleichzeitig werden die finanziellen und personellen Ressourcen gebündelt und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Gründung der Areal Alpenrose AG gemeinsam mit der Mimmo Construction GmbH mit einer Beteiligung von je 50 % wird zugestimmt.

2. Für die Beteiligung der Einwohnergemeinde Innertkirchen an der Areal Alpenrose AG wird ein Kredit von CHF 460’000.00 bewilligt. Dieser setzt sich aus CHF 50’000.00 Aktienkapital und CHF 410’000.00 Aktionärsdarlehen zusammen. Die bereits geleistete Kaufrechtszahlung der Gemeinde von CHF 90’000.00 wurde bereits im Jahr 2025 getätigt.

2. REGLEMENT ERBSCHAFTEN

Aufhebung Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen und Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung Erbschaft Franz Werner

Der verstorbene Einwohner Franz Werner hat die Einwohnergemeinde Innertkirchen mit Testament vom 11. Mai 2019 als Alleinerbin eingesetzt. Das der Gemeinde zugefallene Vermögen beläuft sich auf CHF 752'375.74 und wurde der Gemeinde ohne besondere Zweckbestimmung vermacht.

Zur zweckmässigen und nachhaltigen Verwendung dieser Erbschaft hat die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2022 das «Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen» genehmigt. Dieses Reglement bildet seither die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an Projekte und Vorhaben im öffentlichen Interesse der Gemeinde Innertkirchen. Bis heute wurden aus der Erbschaft keine Beiträge ausgerichtet oder Mittel entnommen. Das gesamte Vermögen steht somit weiterhin zur Verfügung.

Im Rahmen einer Überarbeitung der finanzrechtlichen Grundlagen soll die bisherige Regelung durch ein neues Reglement über die Spezialfinanzierung «Erbschaft Franz Werner» abgelöst werden. Aus rechnungsprüfungstechnischen Gründen ist die Erbschaft künftig als eigenständige Spezialfinanzierung zu führen und entsprechend in der Gemeinderechnung abzubilden.

Mit der Überführung in eine Spezialfinanzierung ist keine inhaltliche Neuausrichtung verbunden. Das neue Reglement übernimmt die bisherigen Bestimmungen des Reglements vom 15. Juni 2022 und führt die bisherige Regelung in angepasster finanzrechtlicher Form weiter. Die bisherigen Grundsätze und Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen bleiben damit unverändert.





Das neue Spezialfinanzierungsreglement legt fest, für welche Bereiche Beiträge gesprochen werden können, welche Voraussetzungen Projekte und Vorhaben erfüllen müssen und welche Zuständigkeiten für die Verwendung der Mittel gelten. Unterstützt werden sollen insbesondere Projekte mit einem direkten und nachhaltigen Bezug zur Einwohnergemeinde Innertkirchen. In begründeten Ausnahmefällen können auch gemeinnützige Projekte aus der Region Haslital und Brienz berücksichtigt werden, sofern diese einen nachweisbaren Nutzen für die Gemeinde oder deren Bevölkerung aufweisen.Die Zuständigkeit für die Verwaltung und die zweckgemässe Verwendung der Spezialfinanzierung liegt beim Gemeinderat. Die Beitragsentscheide erfolgen im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Innertkirchen.

Mit der neuen Regelung werden zudem die Rechnungsführung, die Verbuchung der Einlagen und Entnahmen sowie die Verzinsung der Spezialfinanzierung festgelegt. Die Mittel werden separat in der Gemeinderechnung ausgewiesen und im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung geprüft.

Das bisherige «Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen» wird mit der Einführung der neuen Spezialfinanzierung aufgehoben. Die Ablösung erfolgt per 31. Dezember 2026. Das neue Reglement über die Spezialfinanzierung «Erbschaft Franz Werner» soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung «Erbschaft Franz Werner» zu genehmigen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Das bisherige «Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen» vom 15. Juni 2022 per 31. Dezember 2026 aufzuheben.

3. Das neue Reglement über die Spezialfinanzierung «Erbschaft Franz Werner» ist per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

3. BUDGET 2027

Budget 2027 mit solidem Ertragsüberschuss

Das Budget für das Jahr 2027 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135’800, im Vorjahresbudget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86’600 gerechnet. Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171’500 budgetiert.

Das Budget 2027 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.6 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1.5 Promille vor. Der Gemeinderat rechnet weiterhin mit einer leicht positiven Entwicklung bei den Steuererträgen. Die Erträge haben sich über die letzten Jahre konstant positiv entwickelt und lassen eine optimistische Prognose zu. Diese Entwicklung wird hilfreich sein, angesichts zukünftiger kostenintensiver Investitionsprojekte und Aufgaben.

Im Budget 2027 sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3’693’000 vorgesehen. Diese Ausgaben können nicht allein mit eigenen Mitteln finanziert werden, die Finanzverbindlichkeiten werden voraussichtlich um CHF 2’821’500 zunehmen. Weiterhin herausfordernd bleibt die Situation bei den Spezialfinanzierungen, insgesamt weisen sie einen Aufwandüberschuss von CHF 35’700 aus.

Ergebnis Budget

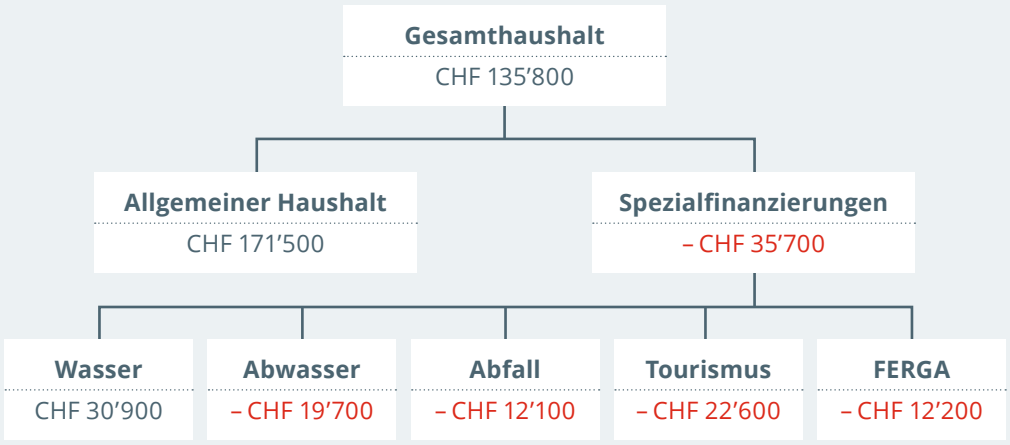

Übersicht über die Erfolgsrechnung

Funktion	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Allgemeine Verwaltung	– 815’800.00	– 863’300.00	– 919’467.55
Öffentliche Sicherheit	– 277’300.00	– 256’500.00	– 217’026.38
Bildung	– 914’950.00	– 940’000.00	– 950’551.17
Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	– 401’550.00	– 381’700.00	– 457’841.37
Gesundheit	- 4’800.00	– 2’100.00	– 3’925.20
Soziale Sicherheit	– 1’155’600.00	– 1’047’500.00	– 1’050’353.10
Verkehr u. Nachrichtenüberm.	– 968’500.00	– 948’600.00	– 916’309.93
Umwelt und Raumordnung	– 129’400.00	– 109’900.00	– 86’812.41
Volkswirtschaft	100.00	9’400.00	8’563.32
Finanzen und Steuern	4’839’300.00	4’672’500.00	4’994’070.04
Ergebnis	**171’500.00**	**132’300.00**	**400’346.25**

Nach der sozialen Sicherheit sind der Verkehr, die Bildung und die Allgemeine Verwaltung die drei weiteren grossen Aufwandblöcke. Der Gemeindeanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 750’000 und liegt damit um CHF 46’000 über dem Vorjahresbudget.

Im Bereich Bildung werden mit Nettoaufwendungen von CHF 914’950 um etwa CHF 25’000 geringere Kosten als im Vorjahresbudget erwartet. Bei den Schulliegenschaften liegt der Aufwand um CHF 18’000 über dem Vorjahresbudget. Für den Schulsozialdienst, welchen die Sitzgemeinde Meiringen führt, wird mit einem Kostenanteil von CHF 22’000 gerechnet, dies sind CHF 4’100 mehr als im Budget 2026.

Die Gesamtkosten der Allgemeinen Verwaltung sind mit CHF 815’800 um CHF 47’500 unter dem Vorjahr budgetiert. Die Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten wurden um CHF 15’000 tiefer budgetiert. Bei den verrechneten Personalkosten für Investitionen ist eine Zunahme von rund CHF 10’000 zu verzeichnen.

Im Bereich Gemeindestrassen wird mit Nettoaufwendungen von CHF 733’900 gerechnet, dies sind CHF 16’200 mehr als im Vorjahr. Die Hauptbeträge sind Personal CHF 241’500, planmässige Abschreibungen CHF 139’400, Strassenunterhalt CHF 100’000 und Schneeräumung CHF 50’000.

Der Ertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 141’600 zu. Für die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von 2.4 % und einem Gesamtertrag von CHF 1’758’000 gerechnet. Eine Zunahme wird auch bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen und bei den Quellensteuern budgetiert. Die Liegenschaftssteuern tragen mit einem Ertrag von CHF 1,128 Millionen wesentlich zur guten Steuerkraft der Gemeinde bei. Bei den übrigen direkten Steuern wurde vornehmlich abgestützt auf die Vorjahreswerte budgetiert. Aus dem Finanzausgleich FILAG kann, wie in den Vorjahren, ein hoher Zuschuss für die geografisch-topografischen Lasten von CHF 1.324 Millionen erwartet werden.

Zusammenfassung Erfolgsrechnung Budget 2027

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	7’875’000	8’010’800	135’800
Allgemeiner Haushalt	5’920’500	6’092’000	171’500
SF Wasserversorgung	513’900	544’800	30’900
SF Abwasserentsorgung	558’900	539’200	– 19’700
SF Abfallentsorgung	223’100	211’000	– 12’100
SF Tourismus Innert dem Kirchet	553’400	530’800	– 22’600
SF FERGA	105’200	93’000	– 12’200

Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30’900, der Kostendeckungsgrad beträgt 106 %. Der Ertragsüberschuss kann dem Eigenkapital zugeführt werden, welches auf CHF 248’000 zunehmen wird. Die Löhne für das Betriebspersonal sind mit CHF 85’700 budgetiert. Für den notwendigen Unterhalt an den Anlagen sind CHF 40’500 vorgesehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt bleiben unverändert bei 100 %, da für die Wasserversorgung weiterhin grössere Investitionen anstehen.

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19’700, der Kostendeckungsgrad beträgt 96.5 %. Die Löhne für das Betriebspersonal sind mit CHF 88’300 budgetiert. Für den notwendigen Unterhalt der Anlagen sind CHF 23’600 vorgesehen. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 58’400 abnehmen wird.

Die Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12’100, der Kostendeckungsgrad beträgt 94.6%. Das Eigenkapital nimmt um den Aufwandüberschuss auf CHF 309’700 ab.

Der Tourismus innert dem Kirchet rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22’600, der Kostendeckungsgrad beträgt 95.9 %. Das Eigenkapital nimmt um den Aufwandüberschuss auf CHF 191’500 ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann in erster Linie durch einen einmaligen Beitrag für eine Studie betreffend Gästelenkung begründet werden.

Der Fernwärmebetrieb FERGA rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12’200, der Kostendeckungsgrad beträgt 88.4 %. Der Bilanzvorschuss wird unter diesen Umständen bis Ende 2027 auf rund CHF 83’000 anwachsen. Die hohen Marktpreise für das Brennmaterial belasten die Erfolgsrechnung erheblich. Die Betriebskosten können mit den Einnahmen nicht gedeckt werden. Mögliche Massnahmen zum Abbau des Fehlbetrages werden aktuell im Gemeinderat diskutiert und sind unumgänglich.

Investitionsrechnung
Das Budget 2027 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3’693’000 vor, die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2027 – 2031, vorbehalten bleiben die Kreditbeschlüsse der kreditkompetenten Organe.

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Allgemeiner Haushalt	1’898’000	1’097’000	319’366.45
Spezialfinanzierungen	1’795’000	1’600’000	223’334.85
Nettoinvestitionen	**3’693’000**	**2’697’000**	**542’701.30**

Im Investitionsplan ist im Jahr 2027 für den Neubau Werkhof / Feuerwehrmagazin eine erste Tranche von CHF 1’200’000 vorgesehen. Für die Umrüstung der Hallenbeleuchtung bei der Mehrzweckhalle Innertkirchen sind CHF 160’000 und für diverse Strassensanierungen CHF 280’000 vorgesehen. Für den Neubau Reservoir Bühlenweid und Sanierung der Quellfassung sind weitere CHF 1’500’000 budgetiert.

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2027 bis 2031 umfasst folgendes Investitionsvolumen:

	2027	2028	2029	2030	2031
Allgemeiner Haushalt	1’898’000	2’880’600	616’000	193’000	328’000
Spezialfinanzierungen	1’795’000	780’000	230’000	674’000	422’500
Nettoinvestitionen	**3’693’000**	**3’660’600**	**846’000**	**867’000**	**750’500**

Der Gemeinderat beschäftigt sich intensiv mit den Investitionsprojekten und setzt die notwendigen Prioritäten auf den Erhalt der Infrastruktur und gezielte Entwicklungen. Innerhalb der Planungsperiode sind für CHF 9.8 Millionen Investitionen vorgesehen. Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben werden rund CHF 4.8 Millionen Fremdmittel notwendig sein. Der Finanzplan 2027 – 2031, in welchen die genannten Investitionen eingeflossen sind, wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 erläutert.

ANTRAG

a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steueranlage von 1.6 für die Gemeindesteuern, die Steueranlage von 1.5 Promille für die Liegenschaftssteuer sowie das Budget 2027 zu genehmigen.

b) Der Finanzplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis vorgelegt.

4. ZONENPLANÄNDERUNG RYSCHI: GENEHMIGUNG

Zonenplanänderung «ZöN Wychel» Ryschi – Genehmigung
Für den Neubau Gemeindewerkhof und Feuerwehrmagazin, muss der Zonenplan von der «ZöN Wychel», Ryschi, angepasst werden.

Der Entwurf für die Anpassungen des Zonenplanes und des Baureglements sind vom 28. Februar bis 28. März 2025 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegen. Es wurden keine Mitwirkungseingaben gemacht. In der Folge hat der Kanton – Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR – die geplante Anpassung geprüft und einen Vorprüfungsbericht verfasst. Geringfügige Anpassungen wurden auf Grund des Vorprüfungsberichtes gemacht, vom Gemeinderat genehmigt und vom 12. September bis 12. Oktober 2026 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Planauflage sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

Die Änderungen im Überblick

Zonenplan:
Die vorliegende Zonenplanänderung betrifft die Parzelle Nr. 427. Auf der Parzelle befindet sich heute die Abwasserreinigungsanlage (ARA) und der Entsorgungshof der Gemeinde Innertkirchen. Die Gemeinde Innertkirchen hat beschlossen, einen kombinierten Neubau für den Werkhof und die Feuerwehr angrenzend an die bestehende ZöN für die ARA und den Entsorgungshof anzustreben. Da sich diese Fläche heute nicht in der Bauzone befindet, ist eine Einzonung mittels Zonenplan- und Baureglementsänderung erforderlich. Für den Bau des neuen Gebäudes sollen, angrenzend an die bestehende ZöN, rund 2'024 m² eingezont werden.

Alter Zustand:



Neuer Zustand:



Baureglement:
Das Baureglement wird mit der Nutzung / Zweckbestimmung für den Werkhof und Feuerwehrmagazin, «ZöN Wychel-Ryschi», ergänzt und mit den neuen baupolizeilichen Massen erweitert.

Termine und weiteres Vorgehen
Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird die Zonenplanänderung zur Genehmigung beim Kanton (AGR) eingereicht. Parallel dazu wird das ordentliche Baubewilligungsverfahren für den Neubau Gemeindewerkhof und Feuerwehrmagazin eingeleitet. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird, wie üblich, ein Baugespann erstellt, das Vorhaben publiziert und öffentlich aufgelegt.

Im Weiteren wird das Submissionsverfahren eingeleitet und die Projektkosten ermittelt. Der Projektkredit soll voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2027 zur Genehmigung vorgelegt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zonenplanänderung «ZöN Wychel» Ryschi – zu genehmigen.



5. VERSCHIEDENES

Wasserknappheit und Versorgungssicherheit
Trinkwasserversorgung Innertkirchen, Stand November 2026

Anhaltende Trockenheit
Die geringen Niederschläge der vergangenen Monate haben die Quellen und das Grundwasser in Innertkirchen stark belastet. Besonders Quellen in tieferen Lagen reagieren deutlich auf die Trockenheit. Für eine nachhaltige Erholung sind länger anhaltende Niederschläge und im Winter eine ausreichende Schneedecke notwendig.

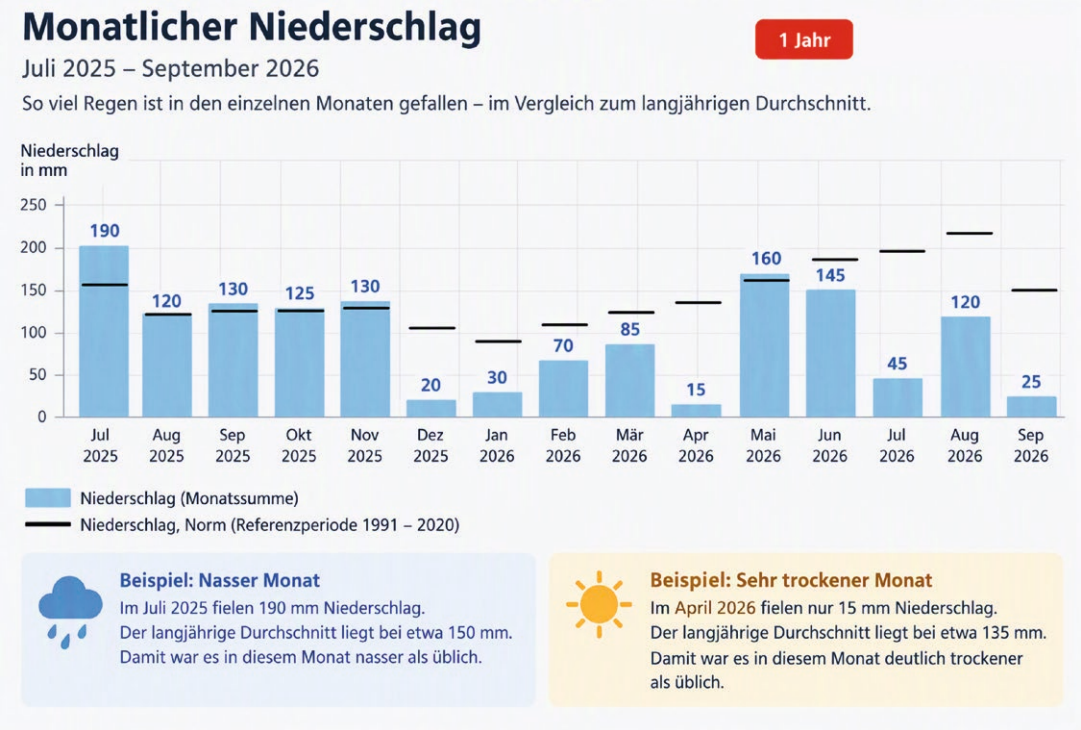

Niederschlagsentwicklung: MeteoSchweiz, Messstation Meiringen (MER)



Situation bei den Quellen im Brunni
Die Quellen im Brunni fallen seit Mitte September praktisch trocken. Bei einer Zuströmung von weniger als 5 l / min werden sie verworfen, da die UV-Anlage zu überhitzen droht. Die Ortsteile Boden, Oberwyler und Riedli werden deshalb mittels Pumpe ab dem Reservoir Lienboin / Wyler versorgt. Die Versorgungssicherheit dieser Gebiete ist gewährleistet.

Deutlicher Rückgang der Quelle Rossweid
Auch die Schüttung der Quelle Rossweid ist deutlich zurückgegangen. Die Quelle liefert damit wesentlich weniger Wasser als bisher.

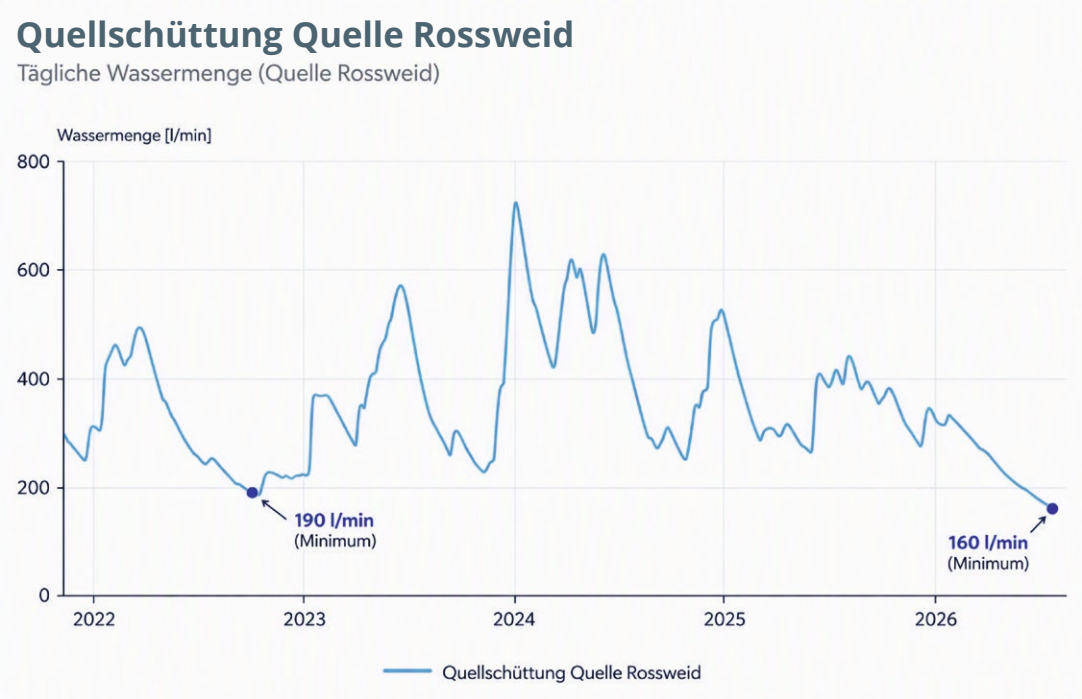

Verlauf der Quellschüttung Quelle Rossweid der letzten 5 Jahre

Notmassnahmen
Ende Oktober drohte die nach dem Vakuumprinzip arbeitende Heberanlage bei der Grundwasserfassung Hopflauenen abzureissen. Damit wäre keine weitere Förderung des Grundwassers mehr möglich gewesen. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden deshalb zwei Massnahmen eingeleitet:

- **Netzzusammenschluss:** Eine neue Leitung verbindet das Trinkwassernetz Gadmen mit dem Trinkwassernetz Innertkirchen. Hiermit soll der Überschuss an Trinkwasser im Netz Gadmen in Innertkirchen genutzt werden. Bis anhin floss dieser Überschuss bei den Reservoiren Bühlenweid und Schlupf über den Überlauf in das nächstgelegene Gewässer.

- **Neue Grundwasserförderung:** Das Grundwasser soll künftig zuverlässig mittels Pumpe gefördert werden.

Diese Massnahmen verbessern die Versorgungssicherheit deutlich. Sie schaffen zusätzliche Redundanz und sind gleichzeitig eine wichtige Investition in die Zukunft der Trinkwasserversorgung Innertkirchen.

Winter 2026 / 2027
Trotz der eingeleiteten Notmassnahmen bleibt ein bewusster Umgang mit Trinkwasser wichtig. Dies gilt für Innertkirchen als auch für das Gadmental.

1

Stehtsläufe möglichst vermeiden

Wasserleitungen, Anschlüsse und Armaturen sollen, wo immer möglich, auf andere Weise frost- bzw. wintersicher gemacht werden, anstatt Wasser dauerhaft laufen zu lassen.

2

Nicht benötigte Brunnen abstellen

Brunnen, die während der Wintermonate nicht benötigt werden, sollen nach Möglichkeit ausser Betrieb genommen werden.

Herzlichen Dank
Ein grosser Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Wasserkommission, Urs Mathis als Brunnenmeister für seinen unermüdlichen Einsatz sowie allen Partnern und Unternehmungen, die uns bei der kurzfristigen Ausarbeitung und Umsetzung der Notmassnahmen unterstützt haben.
Ein besonderer Dank gilt auch den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die durch ihre unkomplizierte und kurzfristige Zustimmung zur Ausführung der notwendigen Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur raschen Umsetzung der Notmassnahmen geleistet haben.
Der wichtigste Dank gilt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Innertkirchen. Ihr bewusster und schonungsvoller Umgang mit Trinkwasser hat wesentlich dazu beigetragen, diese schwierige Zeit zu bewältigen.
Wir hoffen nun auf ergiebige Niederschläge, viel Schnee und künftig auf Sommer mit schönem Heuwetter, aber auch mit ausreichenden Regenphasen.

HYGIENE BEI BRUNNEN UND TRÄNKEBECKEN

Schlauchende mindestens eine Handbreite über dem Wasserstand
Unabhängig von der aktuellen Wasserknappheit dürfen Schläuche bei Brunnen, Tränkebecken und ähnlichen Anlagen nicht ins Wasser ragen. Als Faustregel ist zwischen Schlauchende und Wasserstand mindestens eine Handbreite Abstand einzuhalten.

Bei Leitungsbrüchen sowie bei Umstellungen oder Entleerungen der Wasserversorgung kann ein Unterdruck entstehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass verunreinigtes Wasser in das Trinkwassernetz gelangt und somit verunreinigt wird. Vielen Dank für die Einhaltung dieses Punktes.



WHATSAPP-KANAL DER GEMEINDE INNERTKIRCHEN

Aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone
Die Gemeinde Innertkirchen ist neu auch auf WhatsApp vertreten. Über unseren offiziellen WhatsApp-Kanal informieren wir Sie regelmässig über aktuelle Neuigkeiten und wichtige Mitteilungen aus der Gemeinde.

Der Kanal ergänzt die Informationen auf unserer Website unter «Neuigkeiten». Insbesondere bei kurzfristigen Ereignissen, wie Strassensperrungen oder Unterbrüchen in der Grundversorgung, können wir Sie so rasch und unkompliziert informieren.

Jetzt abonnieren und informiert bleiben!

Abonnieren Sie unseren WhatsApp-Kanal und erhalten Sie aktuelle Informationen der Gemeinde Innertkirchen direkt auf Ihr Smartphone.

Wir freuen uns, Sie auch auf diesem Weg auf dem Laufenden zu halten.







INFORMATIONSANLASS GRIMSELBAHN

Mittwoch, 9. Dezember 2026, 19.00 bis 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Grund, Innertkirchen
(direkt vor der Gemeindeversammlung)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Das Projekt Grimselbahn beschäftigt viele Menschen in unserer Gemeinde und wirft Fragen auf. Neben Interesse gibt es auch Unsicherheiten und Sorgen. Die Grimselbahn AG und die Gemeinde Innertkirchen nehmen diese Anliegen ernst. Deshalb laden wir Sie herzlich zu einem Informationsanlass ein.

1. Wir stehen am Anfang der Planung, nicht vor dem Baubeginn!
Die Grimselbahn AG hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein sogenanntes Allianzverfahren eingeleitet und erste Planungsarbeiten vergeben. Das bedeutet jedoch nicht, dass nun die Bauarbeiten beginnen. Vielmehr startet damit die nächste Phase der Planung.
Es ist noch nichts definitiv entschieden, weder die genaue Linienführung noch die Ausgestaltung von Bahnübergängen sowie möglichen Über- oder Unterführungen. In dieser Planungsphase sollen die Gemeinde und die Bevölkerung ihre Anliegen einbringen und bei der weiteren Entwicklung des Projekts mitwirken können.

2. Die Potenzialstudie zeigt grosse Chancen für die Region – nutzen wir sie!
Die betroffenen Kantone und Gemeinden haben gemeinsam eine Potenzialstudie erarbeitet und diese am 26. Oktober 2026 beim UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) eingereicht.
Die Studie zeigt, dass die Grimselbahn ein grosses Entwicklungspotenzial für Innertkirchen und die gesamte Region bietet.
Ob und wie wir dieses Potenzial nutzen können, liegt auch an uns, an der Gemeinde und ihrer Bevölkerung. Dabei sind wir nicht allein: Der Kanton Bern unterstützt das Projekt Grimselbahn. Wir können deshalb zum heutigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass für die nächsten Planungsschritte finanzielle Unterstützung zur Verfügung stehen wird.

Ihre Fragen sind willkommen
Im Anschluss an die Informationen besteht ausreichend Zeit für Ihre Fragen und Anliegen.
Wir möchten informieren, zuhören und den Austausch ermöglichen.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen offenen Dialog.

GEMEINDEVERWALTUNG INNERTKIRCHEN

Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen
Telefon 033 972 12 20, gemeinde@innertkirchen.ch, www.innertkirchen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag	**8.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr**
Dienstag	**geschlossen**
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**8.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr**
Freitag	**8.30 – 15.00 Uhr durchgehend**

Übrige Zeit nach Absprache – Telefondienst zu den Bürozeiten.

TOURIST CENTER INNERTKIRCHEN

Öffnungszeiten Winter (ab Oktober)

Montag bis Donnerstag	**8.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag bis Sonntag	**geschlossen**

Telefon 033 972 12 80, grimseltor@haslital.swiss

ENTSORGUNGSHOF RYSCHI

Öffnungszeiten Winter (ab November bis März)

Samstag	**13.00 – 15.00 Uhr / alle Güter / Grüngut**

Telefon 033 972 12 20, gemeinde@innertkirchen.ch, www.innertkirchen.ch



WETTBEWERB – KREUZWORTRÄTSEL

Testen Sie Ihr Wissen und beantworten Sie die Fragen des Kreuzworträtsels über die Gemeinde Innertkirchen. Geben Sie den Talon (auf der Rückseite) bis am 15. Dezember 2026 bei der Gemeindeverwaltung ab, um am Wettbewerb teilzunehmen. Aus den richtigen Antworten werden zwei GewinnerInnen ausgelost, die wir schriftlich benachrichtigen.

Der Gemeinderat wünscht viel Spass beim Ausfüllen und viel Erfolg!

1. Wie heisst der Gletscher oberhalb der Triftbrücke?
2. Was wurde während der Passöffnung an den Passstrassen, für Ruhe aufgestellt?
3. Mit was müssen wir momentan besonders sparsam umgehen?
4. Wie heisst die Versammlung aller Stimmberechtigten in der Gemeinde?
5. An welchem Wochentag hat der Entsorgungshof ab November bis März geöffnet?
6. Welches planerische Instrument nutzt die Gemeinde, um die künftige Entwicklung von Erst- und Zweitwohnungen zu regeln?
7. An welcher Adresse liegt die Truppenunterkunft Gadmen? (Strassenname)
8. In welchem Gebäude gibt es einen Saal für bis zu 120 Personen?
9. Wie lautet der Nachname des Gemeinderatmitgliedes mit dem Ressort «Öffentliche Sicherheit»?
10. Welcher Bau hat im Jahr 2019 die Schulanlage erweitert?

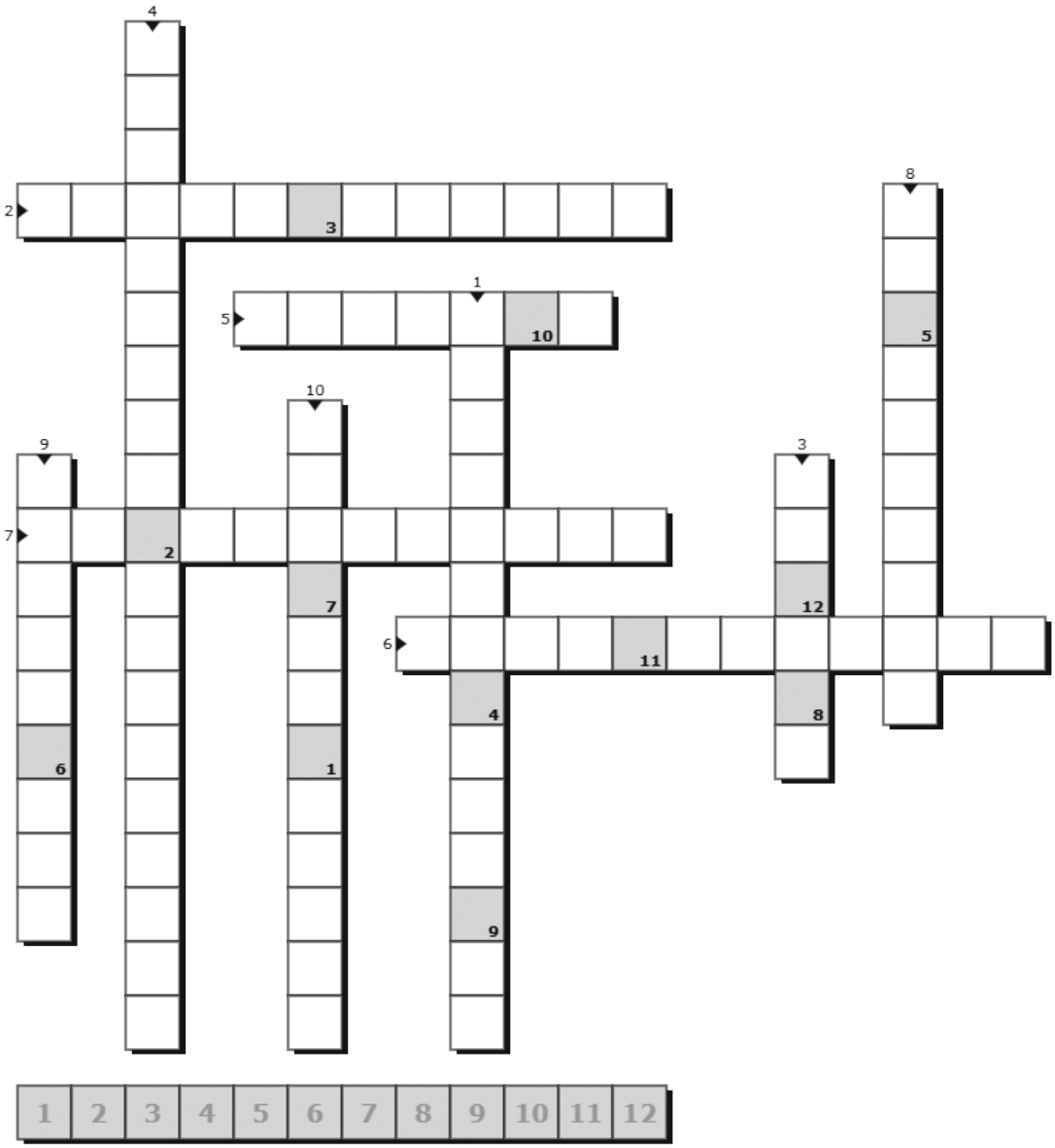

GEMEINDE
INNERTKIRCHEN



Wettbewerbstalon

Lösungswort:

Name:

Adresse:

Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Innertkirchen
Wettbewerb
Grimselstrasse 1
3862 Innertkirchen